

Bezugspreis:
Jahrespreis in Neuenburg RM. 1.50.
Durch die Post in Ost- und Ober-
deutschland, sowie im sonstigen in-
ländischen Verkehr RM. 1.58 mit
Postgebühren. Preis freierlie-
hend. Preis einer Nummer 10 Pf.
In Fällen höherer Gewalt behält
ich Anspruch auf Lieferung der
Zeitung oder auf Rückerstattung
des Bezugspreises.
Bestellungen nehmen alle Post-
stellen, sowie Agenturen und
Buchhandlungen jederzeit entgegen.
Zensurnummer 2. 4.
Hauptstadt Nr. 24 bei der Oberamts-
Cassette Neuenburg.

Der Enztäler

ANZEIGER FÜR DAS ENZTAL UND UMGEBUNG

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Neuenburg

Druck und Verlag der Neeb'schen Buchdruckerei (Inhaber Fr. Biesinger). Für die Schriftleitung verantwortlich Fr. Biesinger in Neuenburg.

Anzeigenpreis:
Die einseitige Zeile oder
mehrere Zeilen 25 Pf. Bestands-
preis 10 Pf. Anzeigenpreis 10 Pf.
Zusätzl. Offerte und Ausliefer-
stellung 20 Pf. Bei größeren
Aufträgen Rabatt, der im Falle
des Mahnerfahrens hierauf
nicht, ebenso wenn die Zahlung
nicht innerhalb 8 Tagen nach Ver-
rechnungsdatum erfolgt. Bei Tarif-
änderungen treten sofort alle früheren
Verbindlichkeiten außer Kraft.
Beschluss für beide Teile in
Neuenburg. Für alle Anzeigen
wird keine Gewähr übernommen.
Erscheint täglich mit Ausnahme
der Sonn- und Feiertage.

Nr. 74 Montag den 30. März 1931 89. Jahrgang

Die Verordnung des Reichspräsidenten zur Bekämpfung politischer Ausschreitungen

Berlin, 28. März. Der Reichspräsident hat unter dem heutigen Datum auf Grund des Artikels 48 eine Verordnung zur Bekämpfung politischer Ausschreitungen erlassen, die die Befugnisse der Behörden auf dem Gebiete des Versammlungsrechtes und hinsichtlich der politischen Druckschriften in einer Anzahl von Punkten erweitert. Im § 1 der Verordnung wird bestimmt, daß öffentliche politische Versammlungen, sowie alle Zusammenkünfte und Aufzüge unter freiem Himmel spätestens 24 Stunden vorher der Ortspolizeibehörde angemeldet werden müssen. Sie können beim Vorliegen bestimmter Voraussetzungen verboten werden, vor allem dann, wenn zu befürchten ist, daß zum Ungehorsam gegen Gesetze oder Anordnungen der Behörden aufgefordert oder angereizt wird, der Staat oder seine leitenden Beamten beschimpft oder böswillig verächtlich gemacht werden oder eine Religionsgemeinschaft beschimpft wird. Statt des Verbotes kann eine Bewechnung unter Auflagen erfolgen. Die gleichen Vorschriften gelten für politische Umzüge auf Lastwagen. Unterlassung der Anmeldung oder öffentliche Aufreizung zu Gewalttaten wird mit Gefängnis nicht unter drei Monaten bestraft. Mit Gefängnis nicht unter 6 Monaten wird bestraft, wer eine Schußwaffe andeutet führt und eine Gewalttätigkeit mit ihr begeht oder androht. Versammlungen und Umzüge können unter den gleichen Umständen verboten werden. Nach § 7 können Vereinigungen, deren Mitglieder wiederholt gegen die Bestimmungen der Verordnung und andere in der Verordnung enthaltene Vorschriften verstoßen, und in denen solche Handlungen gebilligt oder gebilligt werden, aufgelöst werden. Strafbar macht sich, wer eine hieraus aufgelöste Vereinigung irgendwie unterstützt. § 8 bestimmt, daß für politische Vereinigungen das Tragen einwärtiger Kleidung oder Abzeichen verboten werden kann. Nach § 10 können Klatsche und Flugblätter, deren Inhalt geeignet ist, die öffentliche Sicherheit und Ordnung zu gefährden, beschlagnahmt und eingezogen werden. Klatsche und Flugblätter politischen Inhalts sind mindestens 24 Stunden vor Veröffentli-
chung der zuständigen Polizeibehörde zur Kenntnisnahme vorzulegen. Die öffentliche Ankündigung politischer Versammlungen darf nur die zur Bekanntgabe der Versammlung erforderlichen sachlichen Angaben enthalten, andererseits kann sie politisch beschlagnahmt und eingezogen werden. Das gleiche gilt für Druckschriften, in denen eine Kundgebung der in § 1 der Verordnung bezeichneten Art enthalten ist. Periodische Druckschriften können beim Vorliegen dieser Voraussetzungen, wenn es Tageszeitungen sind, bis auf die Dauer von 8 Wochen, in anderen Fällen bis zu 6 Monaten verboten werden. Dasselbe gilt für periodische Druckschriften, als deren verantwortlicher Schriftleiter eine Person bestellt oder benannt ist, die strafrechtliche Immunität genießt. Diese Bestimmung nimmt Bezug auf das Verbot, das in dem Reichsgesetz vom 4. März d. J. enthalten ist. Der dritte Abschnitt der Verordnung, § 13 bis § 14, enthält Befugnisse und Durchführungsbestimmungen. Er bestimmt insbesondere, daß gegen die Maßnahmen der Ortspolizeibehörden die Anfechtung nach den Bestimmungen des Landesrechtes, in allen übrigen Fällen die Beschwerde an einen vom Präsidenten zu bestimmenden Senat des Reichsgerichtes gegeben ist. Die Einlegung der Rechtsmittel hat keine aufschiebende Wirkung. Der Reichsminister des Innern kann die oberste Landesbehörde um die Aufhebung einer Vereinigung, das Verbot des Flugblattes oder das Verbot einer periodischen Druckschrift ersuchen. Bei Meinungsverschiedenheiten ist un-

verzüglich telegraphisch oder telephonisch die Entscheidung des Senats des Reichsgerichts anzurufen.
Die weiteren Durchführungsmaßnahmen trifft der Reichsminister des Innern und zwar hinsichtlich des Verfahrens vor dem Reichsgericht im Einvernehmen mit dem Reichsjustizminister. Er kann auch, soweit er es für erforderlich hält, Richtlinien für die Handhabung der Verordnung erlassen. Die in Artikel 48 Absatz 2 der Reichsverfassung genannten Grundrechte werden für die Geltungsdauer dieser Verordnung in dem zur ihrer Durchführung erforderlichen Umfang außer Kraft gesetzt. Die Verordnung tritt mit ihrer Verkündung in Kraft, mit Ausnahme der Vorschriften über die vorherige Anmeldung von Versammlungen und die Vorlegung von Klatschen und Flugblättern. Diese letztgenannten Vorschriften treten mit Beginn des dritten Tages nach der Verkündung in Kraft.

Der Grund für die Verordnung zur Bekämpfung politischer Ausschreitungen

Berlin, 28. März. Zu der heute erschienenen Notverordnung wird von unrichtiger Seite darauf hingewiesen, daß sie ihren Grund in den Vorgängen der letzten Zeit hat. Immer wieder mußte man erleben, daß der Staat und seine Organe von bestimmten Persönlichkeiten auf das grüßlichste beschimpft wurden, daß politische Gewalttaten, ja sogar Morde vorantreiben, daß ferner Andersdenkende in ihrer Weltanschauung und ihren Gefühlen verletzt wurden. Kamentlich auch kirchlicher Kreise hat sich in der letzten Zeit eine starke Unruhe bemächtigt, die durch die Kundgebungen der Gottlosenverbände verursacht war. Auch für Karfreitag und Osters waren ähnliche Veranstaltungen beabsichtigt. Evangelische, katholische und andere Stellen haben sich deshalb verschiedentlich an den Reichspräsidenten gewandt und ihn gebeten, dieser Entwicklung Einhalt zu tun. Das geschieht nun durch die Verordnung. Sie hat nicht den Zweck, die Lehre, Denk- und Gewissensfreiheit einzuzengen. Auch weiter soll durchaus Toleranz gewahrt werden, aber die Verordnung ist so aufgestellt, daß Beschimpfungen oder böswillige Verächtlichmachungen verhindert werden. In Kreisen der Reichsregierung ist man der Auffassung, daß nachdem nunmehr der Reichsausschalt verabschiedet ist, der die Grundlage für die finanzielle Existenz und die Befugnisse der Wirtschaft darstellt, eine Regelung der innerpolitischen Dinge unumgänglich notwendig ist. Reich und Länder müssen gemeinsam alles aufbieten, um ein solches Maß von Ordnung schaffen, daß sich das politische Leben in Deutschland wieder zu Formen zurückfindet, die eines Kulturvolkes würdig sind. Diese Einstellung schließt von vornherein eine einseitige Anwendung der Notverordnung aus. Der Reichsinnenminister wird sich deshalb auch heute noch an den Vorsitzenden des Deutschen Evangelischen Ausschusses, an die Vorsitzenden der deutschen Bistumskonferenzen und an die Arbeitsgemeinschaft der jüdischen Landesverbände des deutschen Volkes mit der Bitte wenden, auch zu ihrem Teil mitzuhelfen, daß von allen Seiten auch Vorkommen gegen die Dissidenten in einer Sprache geführt werden, die der schwierigen Lage unseres Landes und dem Geiste der Verordnung angemessen ist. Von zutunlicher Stelle wird die Hoffnung ausgedrückt, daß diese Verordnung, die im Einvernehmen mit den Ländern und teilweise auf deren dringendes Verlangen entstanden ist, dazu beitragen werde, das Niveau des politischen Lebens in Deutschland wieder zu heben.

Krise der Sozialfinanzen

is. In den verschiedenen Zweigen des Sozialversicherungs-
wesens herrschen zunehmende Finanznöte. Ein Gang durch die
verschiedenen Sozialinstitute bringt die Tatsache stark ins
Bewußtsein.
Der Arbeitslosenversicherung wurden seit Bestehen der
Reichsanstalt für Arbeitslosenversicherung insgesamt nicht
weniger als 1,2 Milliarden Mark als Beihilfe gewährt — ein-
schließlich der 200 Mill. R.M. Zuschüsse durch die Dezember-
Notverordnung —. Niemand wird so optimistisch sein, zu
glauben, daß dieser gerade nicht geringfügige Betrag jemals
wieder zurückgezahlt werden. Es ist schon genug, wenn das
Reich es sich vermag, weitere Mittel zur Verfügung zu stellen,
wozu ihm allerdings auch die Finanzkräfte fehlen. Die Gefahr
ist aber groß, daß die Arbeitslosenversicherung schon im nächsten
Vierteljahr seine Verpflichtungen nicht durchzahlen kann.
Weitere Beitragserhöhungen dürften aber kaum mehr in Frage
kommen. Man denkt daher, was naheliegender ist, an Ein-
schränkung der Ausgaben. Es werden in Erwägung gezogen,
die Kohlensteuern 7 bis 11 abzubauen, sowie die Unterhaltungs-
sätze um rund 15 Prozent zu erniedrigen. Man errechnet sich
auf diese Weise eine Ersparnis von rund 145 Mill. R.M. An
einer Neuregelung der Saisonarbeiterfragen wird man auch
kaum vorbeikommen, indem z. B. eine Verlängerung der
Wartzeit auf 4 Wochen eingeführt werden soll. Vorgeschlagen
wird auch eine Verkürzung der Unterhaltungsdauer. Vor allem
müßte man die Bedürftigkeitsprüfung prinzipiell wieder ein-
geführt wissen.
Es gibt Kreise, die solchen Reformplänen abgeneigt sind,
da sie die Dinge mehr aus der politischen Perspektive betrachten.
Hier erstrebt man durch Kredite, d. h. durch Schulden die
Dinge zu meistern. Man wird aber zugeben müssen, daß in
Wirklichkeit damit doch auch nur auf kurze Zeit Abhilfe ge-
schaffen wäre, um dann wieder vor denselben Schwierigkeiten
zu stehen.
Krisen- und Wohlfahrtsverbände für Arbeitslosen- und
weiterhin große Sorgenfelder. Verschiedentlich hält man diese
Trennung beider Sozialinstitute für unzumutbar. So-
wohl die Sozialdemokratische Partei wie der Städtebund fordern
ihre Zusammenlegung. Nur ist man darüber bei beiden An-
tragstellern verschiedener, entgegengesetzter Meinung, ob Krisen-
fürsorge oder Wohlfahrtsfürsorge die Grundlage für das
System abgeben soll, wie man auch darüber in Meinungs-
verschiedenheit ist, wer die Lasten tragen soll, Gemeinden, Reich
oder Länder.
Die Invalidenversicherung dürfte im laufenden Jahre ein
Defizit von 80 bis 100 Mill. R.M. verzeichnen und 1932 gar
120 Mill. R.M. An Beitragserhöhungen wird man auch hier
nicht denken können, da die Sozialkassen an sich schon zu hoch
sind und umgekehrt nach Abbau streben. Ersparrung der
Ausgaben wird daher auch hier in Vorschlag gebracht. In
Erwägung gezogen wird hier eine Ermäßigung der Grund-
rente sowie eine Verringerung des heute 20 Prozent betragen-
den Steigerungsbetrages. Weitere Ersparnisse wären wohl
durch organisatorische Maßnahmen zu erzielen, so vor allem
durch Verringerung der Zahl der Landesversicherungsanstalten,
die die tatsächliche Zahl von 36 aufzuweisen haben. Man weiß
darauf hin, daß in der Rheinprovinz, in der rund 10 Prozent
der Reichsbevölkerung wohnen, eine einzige Landesversiche-
rungsanstalt genügt, während das übrige Reich 35 Anstalten
beansprucht.
Die Unfallversicherung kämpft mühsam mit Ausgaben, die
heute doppelt so hoch sind als in der Vorkriegszeit. Die von
den Berufsge nossenschaften erhobenen Umlagen sind so hoch
gestiegen, daß sie in keinem Verhältnis mehr zur Rentabilität
der Betriebe stehen und kaum mehr eingetrieben werden können.
Die Knappschaftsversicherung kann mit ihren Einnahmen
nur die Hälfte der Ausgaben decken, lebt inzwischen von ihren
Reserven und in der Hoffnung, Zuschüsse vom Reich her zu
bekommen. Die Wirtschaft weilt jedoch darauf hin, daß all-
gemeine Steuermittel zur Sanierung nicht verwendet werden
dürften. Vielmehr seien auch hier Reformen im Sinne von
Einsparungen nötig.
Einzig und allein hat die Angestelltenversicherung gesunde
Verhältnisse aufzuweisen. Der verlockende Gedanke, diese zur
Sanierung der notleidenden übrigen Sozialfinanzen zu ver-
wenden, wäre aber nur zum Schaden und zur Gefährdung
der Angestelltenchaft durchführbar und würde schließlich jedes
gesunde Reformstreben in den anderen Versicherungszweigen
erlöchen.

Sozialdemokratie und Regierungspolitik

Berlin, 28. März. Auf dem diesjährigen sozialdemokra-
tischen Parteitag, der zum 31. Mai und den folgenden Tagen
nach Leipzig einberufen worden ist, dürfte sich an den Ver-
dicht des Abgeordneten Sollmann über die Tätigkeit der Reichstags-
fraktion eine besonders lebhaft Auseinandersetzung knüpfen.
Bei der Aussprache über die Politik der Fraktion und besonders
über die Zulassung der Panzerschiff-Ersatzbauten werden die
wegen ihres Disziplinbruchs vom Fraktionsvorsitzenden
öffentlich gerügten neun Abgeordneten des linken Flügels unter
Ströbels Führung ihre Abstimmung gegen die Ersatzbauten
verteidigen und darüber hinaus eine Ablehnung der Partei vom
Regierungskurs herbeiführen versuchen. In diesem Zusam-
menhang werden auch die Pläne einer Sanierung der Sozial-
versicherung auf dem Notverordnungsweg erörtert und vor-
ausichtlich zurückgewiesen werden. Die Vertreter aus der
Fraktionsmehrheit erklären bereits, sie würden unter keinen
Umständen zulassen, daß die Vertagung des Reichstags von der
Regierung ausgenutzt wird, um selbständig die ihr geeignet
erscheinenden Eingriffe, vor allem in die Sozialversicherung,
vorzunehmen. Die Sozialdemokratie hätte ja auch die Macht,
gegen etwaige Notverordnungen dieser Art sofort die Einberu-
fung des Reichstags zu erzwingen. Der Parteitag wird
sich weiter mit der Wirtschaftskrise, mit dem Faschismus und
mit der Jugendbewegung beschäftigen. Der Reichstagsabgeord-
nete Fritz Tarnow spricht über „Kapitalistische Wirtschaft-
skrise und Arbeiterklasse“, Abgeordneter Dr. Rudolf Breit-
scheid über „Die Ueberwindung des Faschismus“ und Erich
Ollenbauer über „Partei und Jugend“. Die Verhandlungen
werden eine ganze Woche in Anspruch nehmen.

Rechtsopposition fordert Zurückziehung der Notverordnung

Berlin, 30. März. Die Vertreter der Rechtsopposition
haben auf einer Tagung in Nürnberg am Sonntag eine
Entscheidung gefaßt, in der nach einer überaus scharfen Kritik
der Leistungen des Kabinetts Brünning und der Tätigkeit der
im Reichstag verbliebenen Parteien die Forderung der Rechts-
opposition auf Einberufung des Reichstags angekündigt wird.
Die Rechtsopposition werde auch in den Ländern, die zur
Aufrechterhaltung ihrer „von der Verordnung verletzten Sou-
veränität“ gebotenen Schritte tun. In der Entschließung wird
weiter die Erwartung ausgesprochen, daß der Reichspräsident
sich nicht länger „einseitig von den Parteien unterrichten läßt,
sondern auch einmal die Vertreter der nationalen Opposition
hört, hinter denen die Mehrheit seiner ehemaligen Wähler
steht.“ Die Entschließung macht der Notverordnung den Vor-
wurf, daß sie nicht nur zur Abwehr der Gottlosenpropaganda
bestimmt sei und fordert zum Schluß den Reichspräsidenten
auf, bei der Reichsregierung die Aufhebung der Notverordnung
durchzusetzen und sich von seinen gegenwärtigen Beratern zu
trennen.
London, 29. März. In England besteht man darauf,
daß die deutsch-österreichische Jollusion vor dem Völkerbunds-
rat behandelt werden muß, wobei man sich aber auf die juri-
stische Seite der Frage beschränken will.

Madrid, 29. März. Der Präsident des Obersten
Kriegsgerichts in Spanien, General Vurgarito, sprach sich
gegen jede neue Diktatur aus, was großes Aufsehen hervorruft.

Große Spionage

In Finnland ist man einer großen Spionageaffäre auf die
Spur gekommen. Die Geheimpolizei verhaftete in Espoo meh-
rere Personen, die zugeben, einer kommunistischen Gesellschaft
anzugehören, die sich den Sturz der Regierung zum Ziele
gesetzt hat. Organisator der Zelle in Espoo war ein gewisser
wegen krimineller Vergehen verurteilter Kaitainen. Er
war es gelungen, nach Sowjetrußland zu flüchten, von wo er
mit falschem Paß wieder zurückkehrte, um in einer engeren
Gezond im Auftrag der Sowjetregierung zu arbeiten. Die
Sauptaufgabe der Zelle war militärische und Industri-
spionage in der Umgegend von Espoo, wo viel Militär station-
niert ist und sich auch viele Fabriken befinden. Größe und
Ort der Lagerbestände sollten nach Moskau gemeldet werden.
Die ausführenden Angehörigen hatten der Spion in Moskau
mitgenommen. Die Verhafteten legten ein umfassendes Ge-
heimnis ab. Natürlich war der Hauptanschlag gegen die
Rechtsbewegung gerichtet.

Wirtschaftsminister Dr. Maier über die Arbeitslosenfürsorge

Bad Mergentheim, 28. März. Wirtschaftsminister Dr. Maier sprach hier am Mittwochabend in einer gutbesuchten Versammlung über die Arbeitslosenfürsorge. Er berührte dabei auch die Frage der Arbeitslosenfürsorge und führte aus, daß die Arbeitslosenfürsorge in Deutschland Tag für Tag 7 Millionen Reichsmark, innerhalb einer Jahres 2,2 Milliarden Mark erfordere. Mit dieser Riesensumme habe Deutschland den ganzen Weltkrieg von 1914 bis 1918 finanziert. Es sei ganz ausgeschlossen, diesen Weg fortzusetzen, man sei verpflichtet zu sagen, daß die Arbeitnehmer selbst verlangen müssen, daß ein anderes System eingeführt werde, nämlich eine Arbeitsbeschaffung, und daß die Arbeitslosenfürsorge auf besonders wichtige Fälle beschränkt werde. Die Verwaltung dieser Fürsorge durch das ganze Reich sei falsch und die Schaffung von Arbeitsämtern mit ihrem umfangreichen und kostspieligen Beamtenapparat sei unzulässig gewesen, falls auch die Inspektions-Einrichtung der Länder und Gemeinden. Nicht zu bestreiten sei, daß ein großer Prozentsatz der Arbeitslosen selbst gerne arbeiten möchte, wenn ihnen dazu die Gelegenheit geboten würde. Der derzeitige Zustand führe naturgemäß zu einer großen Demoralisation. Es habe gar keinen Zweck, auch in politischer Hinsicht, sich gegenseitig mit Vorwürfen zu überhäufen wegen der seit 1927 herausgetretenen Verhältnisse. In erster Linie müsse man sehen, aus der jetzigen schwierigen Situation wieder herauszukommen.

Haftentlassung der Herzogin Dr. Kienle

Stuttgart, 28. März. Die Stuttgarter Staatsanwaltschaft hat zusammen mit dem Untersuchungsrichter gegen die Haftentlassung der Herzogin Dr. Kienle eine Entscheidung getroffen, die Haft der Frau Dr. Kienle zu unterbrechen und die Herzogin wegen ihres bedeutenden Zustandes aus dem Untersuchungsgefängnis zu entlassen. Eine Aufhebung des Haftbefehls ist jedoch nicht erfolgt. Frau Kienle, die sich seit etwa 10 Tagen in Untersuchungshaft und seit etwa 8 Tagen im Hungerstreik befindet, wird nach ihrer Wohnung gebracht. Sie hat seit den frühen Morgenstunden an längerem Bewußtseinsstörungen gelitten.

Frau Dr. Kienle wurde am Freitag zweimal ärztlich untersucht, am Vormittag durch den Gerichtsarzt, der feststellte, daß sich Frau Dr. Kienle nicht in einem die Haftfähigkeit ausschließenden Gesundheitszustand befinde. Das Ergebnis der gemeinsamen Untersuchung des Gerichtsarztes zusammen mit dem Privatarzt Dr. med. Enderle am Nachmittag war jedoch die Feststellung, daß Frau Dr. Kienle schwer erkrankt und soziales ins Krankenhaus zu verbringen sei. Frau Dr. Kienle weigerte sich jedoch ganz entschieden, als Untersuchungsgefangene ins Krankenhaus übergeführt zu werden. Sie gab als Begründung an, daß sie sich nicht in die Behandlung Stuttgarter Ärzte begeben wolle, da diese von vornherein gegen sie eingenommen seien. Zutreffender wird aber wohl sein, daß Frau Dr. Kienle die Aufhebung der Untersuchungshaft durch die Fortführung ihres Hungerstreiks erzwingen wollte, denn der Mitangeklagte Dr. Wolf hat wieder versichert, daß der Gesundheitszustand der Frau Dr. Kienle so schlecht sei, daß man auf das Schlammloch gefaßt sein müsse. Von anderer Seite wurde sogar behauptet, daß Frau Dr. Kienle erklärt habe, sie würde, wollte man sie nicht aus der nach ihrer Ansicht jetzt völlig ungerechtfertigten Untersuchungshaft entlassen, gegebenenfalls zum Selbstmord schreiten.

Die Verteidigung hatte am Samstag erneut Beschwerde gegen die Aufrechterhaltung der Haft eingelegt. Einmal wegen des außerordentlich gefährdeten Gesundheitszustandes der Inhaftierten, zum anderen aber auch, weil es der Verteidigung bisher nicht möglich gewesen sei, ungehindert mit ihrer Klientin zu sprechen. Im Falle, daß die Behinderung der Verteidigung weiter aufrechterhalten werde, drohten die Verteidiger mit der Niederlegung ihres Mandats. Inzwischen hatte Frau Dr. Kienle wiederum erklärt, daß sie nunmehr, da sie alles aufgeklärt habe, keinerlei Aussagen mehr machen werde. Die gleiche Erklärung gab Dr. Wolf ab. Solange die Haft seiner Mitangeklagten aufrecht erhalten werde, würde er keinerlei Angaben machen. Inzwischen hatte sich auch der Verband der sozialistischen Herzoginnen in einem Telegramm an den württ. Justizminister für die sofortige Freilassung ihres Mitglieds ausgesprochen. Dr. Wolf wie Frau Dr. Kienle haben ehrenwörtlich erklärt, sich nach der Haftentlassung jederzeit zur Verfügung des Gerichtes zu halten.

Eine amtliche Erklärung zur Haftentlassung

Stuttgart, 28. März. Wie die Gerichtspressestelle Samstagabend mitteilt, besteht bei den weitgehenden Ermittlungen keine Gefahr einer ferneren Verdunkelung mehr. Die Behörde hat daher von ihrem Recht, die Zwangsverhaftung durchzuführen, keinen Gebrauch gemacht. Von einem Verleiden, das sich Frau Dr. Kienle in der Untersuchungshaft zugezogen haben sollte, könne aber keine Rede sein.

Ein Angeklagter verklagt den Oberstaatsanwalt wegen Beleidigung

Essen, 28. März. Der nicht alltägliche Fall, daß ein öffentlicher Ankläger vom Beschuldigten gerichtlich zur Verantwortung gezogen wird, ereignete sich in Essen. In der Verhandlung vor dem Schöffengericht am Mittwoch dieser Woche, in der sich der Redakteur des „Anhalter Anzeiger“, Paul Zerkow, wegen Beleidigung des Anhaltischen Staatsministers zu verantworten hatte, ließ sich der Oberstaatsanwalt Biermann zu derartigen Beleidigungen des angeklagten Redakteurs, der in einem Prozeß freigesprochen und in den anderen zu 600 Mark Geldstrafe verurteilt wurde, hinreißen, daß Verlag und Redaktion des genannten Blattes sich veranlaßt sahen, den öffentlichen Ankläger wegen Beleidigung zu verklagen. Ferner ist wegen des Verhaltens des Oberstaatsanwalts Beschwerde über diesen beim Generalstaatsanwalt in Rammberg eingeleitet worden.

Einigung über den evangelischen Kirchenvertrag

Berlin, 28. März. Wie aus parlamentarischen Kreisen verlautet, ist auf Grund einer Sitzung, die das preussische Staatsministerium am Samstag abhielt, anzunehmen, daß zwischen dem preussischen Staat und den acht evangelischen Landeskirchen eine Einigung über den evangelischen Kirchenvertrag in aller kürzester Zeit erzielt werden wird.

Borverlegung der Konferenz der Kleinen Entente

Paris, 28. März. Der Korrespondent des „Petit Parisien“ in Belgrad berichtet seinem Blatt, daß die für Mai in Derfulesbad in Rumänien geplante Besprechung der Außenminister der Kleinen Entente, die sich mit den deutsch-österreichischen Zollvereinbarungen beschäftigen wird, auf Anfang April vorverlegt worden sei.

Gandhis Besuch an der Nordwestgrenze Indiens nicht erwünscht

Karachi, 28. März. Wie verlautet, hat der Vizekönig Gandhi mitgeteilt, daß sein Besuch um die Erlaubnis zu einem Besuch der Nordwestgrenze nach Schluß des Nationalkongresses abschlägig beschieden worden sei.

„Graf Zeppelin“ im Schneesturm

Sehr schwierige Landung bei Budapest. Auf der Heimfahrt.

Budapest, 28. März. Das am Samstagabend um 23 Uhr unter Führung von Kapitän Lehmann nach Ungarn gestartete Luftschiff „Graf Zeppelin“ erlitt am Sonntag um 8.30 Uhr über dem Flughafen Göpel. Eine ungeheure Menge von Schneeflocken traf schon lange vor dieser Zeit ein, die das schwierige Landungsmanöver des Luftriesen verunmöglichte. Bei der Landung waren 20 ungarische Militärpersonen beifliegend. Um 8.35 Uhr fiel das Ankerseil. Es wüthete ein harter Nordwind, der mitunter wie ein Orkan tobte. Die Landung erfolgte trotz dieser äußerst schwierigen Verhältnisse ganz glatt. Die Post war mit einem Raketenmotor schon vorher abgeworfen worden. Nach der Landung wurden sofort die Rettungsarbeiten in Angriff genommen. Unter den bekannten Persönlichkeiten, die der Landung beizuwohnten, befand sich auch der ungarische Reichsverwesler von Horty mit seinem Gefolge, ferner zahlreiche Minister und Vertreter des politischen und wirtschaftlichen Lebens. Wie sich Kapitän Lehmann Briefverwechtern gegenüber äußerte, sei diese Landung eine der schwierigsten gewesen, die der „Graf Zeppelin“ bisher zu überwinden gehabt habe. Wegen des Sturmes wurde der Aufenthalt, der ursprünglich auf zwei Stunden festgelegt war, erheblich verlängert. Nach kurzem Aufenthalt trat der Zeppelin um 9.35 Uhr seinen Rundflug über Ungarn an. Der ungarische Rundflieger hand mit dem Luftschiff in ununterbrochener Verbindung.

Um 11 Uhr wurde die Stadt Risolz überflogen. Einige Minuten später geriet der Luftrieser in einen äußerst starken Schneesturm über dem Dorfe Tiszajozsagar, der ein schnelles Vorwärtskommen fast verhinderte. Dann erreichte das Luftschiff um 13.07 die Orte Mezötar und um 13.12 Uhr Kenderes. Während des Rundfluges befanden sich u. a. der ungarische Minister für Landesverteidigung Gömbös, der deutsche Gesandte, Baron von Schön, der schwedische Generalkonsul Kienast und der Leiter des ungarischen Amtes für Luftfahrt an Bord. Ueber dem Schloß des ungarischen Reichsverweslers in der Nähe von Kenderes lag das Luftschiff eine Weile. Kurz nach 15 Uhr näherte sich „Graf Zeppelin“ wieder der ungarischen Hauptstadt, um dann wenige Minuten später über Budapest zu erscheinen. Der Zeppelin, der auf seiner Ungarnfahrt die ungarischen Landesfarben rot-weiß-grün zeigte, umkreiste in der Nähe des Stadtwaldes das sog. Tausendjahrdenkmal, das anlässlich des tausendjährigen Bestehens Ungarns errichtet worden ist und das Grabmal des unbekannten Helden. Während der Zeppelin bei seinem Eintreffen in Budapest heller Sonnenschein empfing, kam auch hier plötzlich ein heftiger Schneesturm auf, der das Luftschiff zum Ausweichen zwang. Nach einer Viertelstunde fehrte „Graf Zeppelin“ wieder nach Budapest zurück und landete dann zum zweitenmal auf dem Göpeler Flughafen.

Eine halbe Stunde später, genau um 17 Uhr, trat das Luftschiff den Rückflug nach Friedrichshafen an. An Bord befanden sich neun Passagiere.

Der Dokumentendiebstahl im Reichstag aufgehklärt

Berlin, 28. März. Im Oktober vorigen Jahres waren aus dem Reichstagsgebäude eine Anzahl wertvoller Dokumente und Bücher gestohlen worden. Es handelte sich um Bilderlegisla und politische Karikaturen aus den Jahren 1848/49 und, als wichtigste, die Originalurkunde der deutschen Reichsverfassung vom 28. März 1849. Alle Nachforschungen nach den verschwundenen Dokumenten blieben zunächst ergebnislos. Nach wochenlangen Beobachtungen und Ermittlungen ist es jetzt endlich gelungen, als der Tat dringend verdächtig den 39 Jahre alten Maler Walter Wohlgemuth, der aus Königsberg in Preußen stammt, aufzufahren und festzunehmen. In einem geschickt gewählten Versteck wurde auch die Verfassungsurkunde gefunden und beschlagnahmt. Wohlgemuth wollte die Urkunde in den nächsten Tagen an einen Ausländer verkaufen. Bei seiner Vernehmung bestritt er die Beteiligung an dem Dokumentendiebstahl und erzählte darüber eine wenig glaubwürdige Geschichte. Als man ihn auf Widersprüche und Unwahrscheinlichkeiten seiner Aussage aufmerksam machte, erklärte er, daß er sein Wort gegeben habe, nichts und niemand zu verraten.

Lübeker Schüler in der Kaserne verunglückt

Lübeck, 28. März. Bei einem Besuch der Untertertia des hiesigen Johanneums unter Führung ihres Lehrers in der Kaserne des hiesigen 2. Bataillons des Infanterieregiments 5 ereignete sich ein bedauerlicher Unfall. In der Waffenmeistererei der Maschinengewerkschaft entlud sich, als der Waffenmeister den Schülern Erläuterungen an einem Maschinenmodell gab, ein Schloß noch nicht gefährten Gründen plötzlich ein im Lauf stehender schwarzer Schuß. Das Geschloß traf einen Schüler in die Hand, einen zweiten in den linken Oberarm. Die Verwundung des letzteren ist lebensgefährlich. Das Stabsortkommando Lübeck hat eine Untersuchung des Unglücksfalles eingeleitet. Der Waffenmeister erlitt infolge des Zwischenfalles einen Nervenzusammenbruch.

Pariser Schönheitskönigin wegen Mords verurteilt

Paris, 28. März. Nach zweitägiger Verhandlung fällt das Pariser Schwurgericht heute das Urteil über die wegen vorsätzlichen Mordes angeklagte frühere Pariser Schönheitskönigin Georgette Dodot. Es lautet auf 20 Jahre Zwangsarbeit.

Die im Gerichtsaal anwesende Menge nahm den Spruch der Geschworenen beifällig auf, da die Aufklopfung der drei Jahre zurückliegenden Mordtat die Angeklagte in ein sehr unangenehmes Licht gesetzt hatte. Georgette Dodot lernte im Jahr 1927 nach einer Reihe anderer Verheiratungen und dreier Verlobungen den amerikanischen Diamantenhändler Gischka kennen und wurde sehr schnell seine Mätresse. Als der Mann sich acht Monate später mit einer anderen verheiratete, übergab er Georgette Dodot eine Abfindungssumme von 20.000 Franken. Diese waren aber, bald aufgebraucht und nunmehr begann für das junge Ehepaar ein wahres Martyrium, denn die verlassene Mätresse verfolgte ihren früheren Freund mit Verleumdungen, Erpressungen und Schikanen aller Art. Gischka suchte sich vergeblich gegen die Nachstellungen zu verteidigen. In ihrer kranken Wut und Eifersucht schreute die einstige Schönheitskönigin nicht vor dem Schlimmsten zurück, erwartete den Mann vor seinem Arbeitsbüro, folgte ihm unbedeutend und betrat gleichzeitig mit ihm eine Apotheke. Dort zog sie laut Wütig einen Revolver und steckte den früheren Geliebten durch zwei Schüsse nieder. Der Staatsanwalt erkannte der Mörderin keine mildernde Umstände an.

Aus Stadt und Bezirk.

Rechenburg, 28. März. Strahlender Sonnenschein, lachender Himmel machten den gefrigen Sonntag zu einem Tag der Erholung im Freien. Von früh morgens bis spät am Abend zog Auto an Auto des Enstal entlang und wer ein solch notwendiges Uebel nicht als Befreiung verstanden konnte, büßerte zu Fuß auf windgeschützten Straßen der Sonne nach. Wie schuldlos wartet man auf das Erwachen der Natur; jedes junge Grün in Busch und Garten wird bekannt und bewundert, als ob es immer nur Winter gewesen wäre. Man möchte eben Leben sehen und das Walten des Schöpfers vernehmen. — Wir sind in die Kalksionnische gekommen mit dem Palmsonntag, differe Truenerstimmung lag auch auf allen Gemütern, die von der Schreckensnachricht in Engelsbrand erfuhren. Man konnte es nicht glauben beim Weitergehen von Rund zu Rund. Deshalb glaubte der „Enztaler“, es seinen Lesern schuldig zu sein, Aufklärung durch einen bestimmten Tatsachenbericht zu bringen. Der Anschlag an der Geschäftsstelle war ununterbrochen von Menschen umfäumt, welche in stummem Entsetzen die grauenhafte Nachricht vernahmen. Es ist Palmsonntag — der Karfreitag naht.

Rechenburg, 28. März. Die am letzten Samstagabend in das Gasthaus zur „Eintacht“ einberufene ordentliche Generalversammlung der Gewerbetank Rechenburg e. G. m. b. H. hatte einen verhältnismäßig guten Besuch aufzuweisen. Der Vorsitzende des Vorstands, Kaufmann Martin P. u. g., gedachte nach Worten der Begrüßung des im abgelaufenen Jahre verstorbenen Vorsitzenden des Aufsichtsrats der Bank, Oberamtspfleger Kübler, der seit 1894 ununterbrochen seine reichen Erfahrungen und Kenntnisse der Bank gewidmet habe. Das Andenken des Verstorbenen wurde von der Ver-

sammlung in üblicher Weise geehrt. Nach dem kurz gefaßten Geschäftsbericht des Vorsitzenden gab Kassier Kothensberger ausführliche Erläuterungen über die Bilanz des abgelaufenen Geschäftsjahres 1930 und betonte, daß das vorliegende Geschäftsergebnis, das jedem Anwesenden in gedruckter Form vorgelegt wurde, trotz des abgelaufenen schlechten Wirtschaftsjahres ein gutes sei. Aus dem Rückfluß, der vor der Erläuterung der Bilanz über die Geld- und Wirtschaftsverhältnisse des verflorenen Jahres gegeben wurde, sei ersichtlich, daß einmal bei unseren früheren Feindschaften doch die Einsicht einer notwendigen fortschreitenden Revision der Friedensverträge die Oberhand gewonnen wird, damit sich die im deutschen Volk vorhandenen starken Kräfte wieder ohne Demütigung zu einem Aufstieg entfalten können. Das Rechnungsjahr sei auch für unsere Handels- und Gewerbebestand ein großes Notjahr gewesen. Schlechte wirtschaftliche Entwicklung, Kapitalknappheit, Arbeitslosigkeit und betrübliche Zunahme der sog. Schwarzarbeit (unangemeldete gewerbliche Nebenarbeit) seien als Hauptfaktoren des abgelaufenen Jahres festzustellen. In das Jahr 1930 trat die Bank ein bei einem Reichsbankdiskontsatz von 7 Prozent, der sodann in rascher Folge auf 4 Prozent sinkte, welcher sich alsbald wieder auf 5 Prozent erhöhte. Trotz des schlechten Wirtschaftsjahres habe aber die Entwicklung der eigenen Genossenschaftsbank angehalten und könne daher ein Ergebnis vorgelegt werden, das als befriedigend angesehen werden kann. Der Reingewinn beträgt Mark 15.611,75. Vorstand und Aufsichtsrat schlagen folgende Verteilung vor: 7 Prozent Dividende bzw. Stückzinsen — R.M. 900,86, Anweisung an den Reservefond zur Erhöhung auf R.M. 20.000.— R.M. 255.—, Anweisung und dabei Wiedererrichtung einer Sonderreserve R.M. 1000.—, Anweisung an den Aufwertungsfond 2000.—, Vortrag auf neue Rechnung R.M. 180,90. Die Sparanlagen erfuhren eine Vermehrung um rund 11.000 R.M.

Kontrollleur Verwaltungsaktuar Trostel gab den Bericht über die am 6. und 7. März 1931 stattgehabte geleistete Revision bekannt. In der Aussprache über die Genehmigung der Bilanz freilich Aufsichtsratsvorsitzender Fabritant Gollmer nochmals den alljährlichen Tod von Oberamtspfleger Kübler und den Revisionsbericht, wobei sich in letzterem Punkte zeigte, daß die wirtschaftlichen Verhältnisse härter seien als der Wille. Das Sparfaktkonto zeige eine erhebliche Zunahme und diese Tatsache wirke sich in der Kreditgewährung aus. Die Genehmigung der Bilanz und die Entlastung des Vorstands und Aufsichtsrats fanden einstimmige Annahme, ebenso wurde der vom Vorstand und Aufsichtsrats vorgeschlagenen Verteilung des Reingewinns einstimmig zugestimmt. Die satzungsgemäß ausbleibenden Mitglieder des Aufsichtsrats Hermann Gollmer, Fabritant, Gottlob Binder, Malermeister, und Robert Gehlenbeimer, Gastwirt, wurden einstimmig wiedergewählt; für den verstorbenen Oberamtspfleger Kübler wurde Bauwertmeister Franz Geiger neu hinzugewählt. Fabritant Gollmer dankte namens der Gewählten für das Vertrauen und versprach, alles zu tun, was in ihren Händen liegt, zu weiterer Aufwärtsentwicklung der Bank. Vorsitzender P. u. g. dankte zum Schluß noch den beiden Herren Kothensberger und Trostel, sowie dem Aufsichtsrat für die geleistete Arbeit, und der Versammlung für die Aufmerksamkeit. Alles dies sei ein Beweis dafür die Mitglieder in Verwaltung, Vorstand u. Aufsichtsrat wolle das Vertrauen haben und dieses Vertrauen diene zur freien Vorwärtsentwicklung der Bank.

(Wetterbericht.) Hochdruck bederrscht die Wetterlage wieder in härterer Maße und läßt für Dienstag und Mittwoch vielfach heiteres und trockenes Wetter erwarten.

Vom Badischen Schwarzwalddereins.

Im Jahresbericht des Badischen Schwarzwalddereins wird darauf hingewiesen, daß die Not der Zeit die Verhandlungen mit dem Württ. Schwarzwalddereins zum Scheitern gebracht habe. Eine Verschmelzung beider Vereine würde nur unter solchen Scheitern glaubte der Württ. Verein im Augenblick nicht wagen zu können. Die Verhandlungen sollen auf bessere Zeiten vertagt werden. Dafür wurden Besprechungen über gemeinsame Herausgabe des Kartenwerkes eingeleitet, deren Ergebnis von den beiderseitigen Hauptversammlungen geprüft werden soll. Die Gesamtzahl der Mitglieder des Badischen Schwarzwalddereins ging von 2984 auf 2555 zurück.

Jahresplan-Aenderung

Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß ab 30. März der Zug Reutenburg Obb. an 8.33 Uhr wieder täglich verkehrt. Damit ist der im Winter oft schwerlich vermög direkt Anschluß an die Kraftposten nach Herrenalb sowie von Herrenalb nach Döbel in der Richtung nach Wildbad wieder vorhanden. Der Zug Reutenburg Obb. ab 13.43 verkehrt vom 29. März an, der Zug ab 21.13 vom 30. März an täglich.

Schnellzugsbenutzung mit Sonntagsrückfahrkarten zu Osnabrück. Die Reichsbahndirektion Stuttgart teilt mit: Die Kofli über die Benutzung von Schnellzügen zu Ostern enthält einen Fehler. Die Anweisung von Schnellzügen mit Sonntagsrückfahrkarten ist am Gründonnerstag und Karfreitag, nicht Karfreitag, ausgeschrieben, an den übrigen Tagen aber gegen Zahlung des tarifmäßigen Schnellzugaufschlages für Hin- und Rückfahrt zugelassen.

Furchtbare Bluttat in Engelsbrand

Vier Personen mit der Art erschlagen

In der Nacht vom Freitag den 27. auf Samstag den 28. März wurden in Engelsbrand im Hause des Karl Zoll, Goldarbeiters, vier Personen im Schlafe überfallen und mit einer Art erschlagen. Die Getöteten sind der 60 Jahre alte Hausbesitzer Karl Zoll und dessen 58 Jahre alte Ehefrau Rosine, geb. Wurster, ferner die Rosa Beyle, geb. Zoll, 30 Jahre alte Ehefrau des Eugen Beyle, Goldarbeiters in Engelsbrand, und deren 8 Jahre alter Sohn Eugen, während ihr 4 Monate altes Kind am Leben blieb.

Diese entsetzliche Bluttat wurde erst am Samstag nachmittag gegen 3 Uhr von einer noch ledigen Tochter des ermordeten Zoll entdeckt. Als vermutlicher Täter wurde der Ehemann der getöteten Rosa Beyle etwa nach zwei Stunden festgenommen und in das Amtsgerichtsgefängnis Neuenbürg eingeliefert.

Soviel bekannt, lebten die Eheleute Beyle infolge schwebender Ehescheidung getrennt. Der Verhaftete bestreitet die Tat.



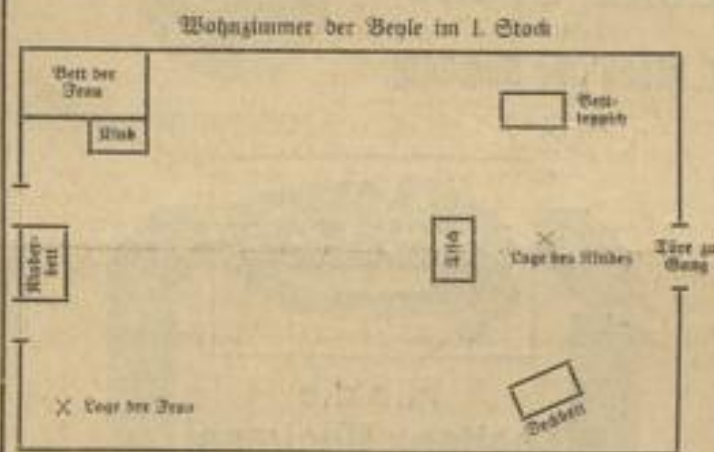
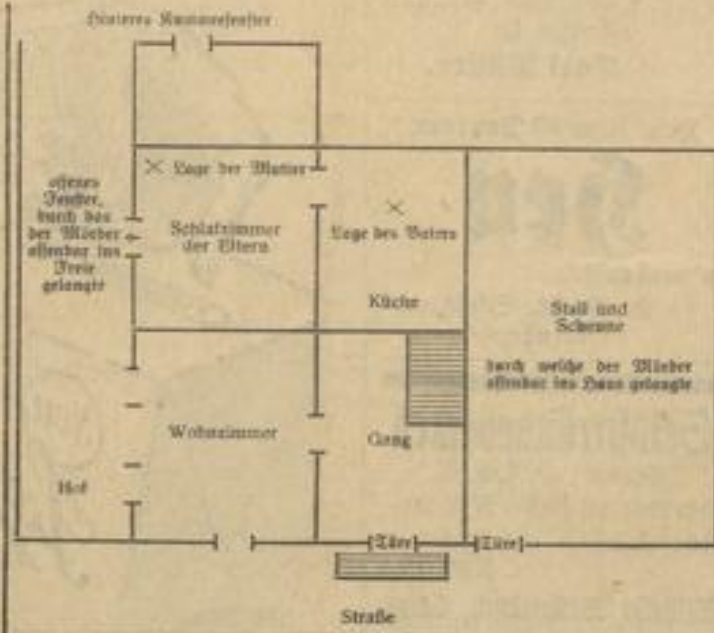
Das Zollsche Haus in Engelsbrand.

Engelsbrand, 29. März. Das Anwesen der Familie Karl Zoll liegt an einer kleinen, hellen Seitenstraße vom Dorfplatz aus. Es ist ein einfaches grünes Schindelhäuschen, dessen Dachpartie die alten Eheleute Karl Zoll, geb. 14. April 1870, und dessen Ehefrau Rosine, geb. Wurster am 17. Juli 1872, bewohnten. Ueber Samstag kam jeweils noch die in Karlsruhe in einem Büro angestellte ledige Tochter Klara Zoll nach Hause. Im ersten Stock wohnte die mit Beyle verheiratete, aber seit Weihnachten getrennt lebende ältere Tochter Rosa, geb. 17. Juli 1901, mit ihren beiden Kindern, dem achtjährigen Sohn Eugen und dem 4 Wochen alten Mädchen Erla zusammen. Am Freitagabend gegen 10 Uhr fuhr Frau Beyle mit dem Automobilnehmer Lutz Engelsbrand von Neuenbürg, wo sie bei ihrem Rechtsanwalt wegen der schwebenden Ehescheidung zu tun hatte, zurück. Sie stieg am Dorfplatz aus und ging die kurze Straße zu ihrem elterlichen Anwesen zu Fuß heim. Als Nachbarn gegen 12 Uhr an dem Zollschen Haus vorbeikamen, war alles dunkel. Erst gegen morgens 1 1/2 Uhr sah man Licht in der Küche. Sonst fiel nichts Verdächtiges auf. Gegen 8 Uhr früh riefen Schulkinder dem achtjährigen Eugen Beyle, gingen dann aber fort, als niemand Antwort gab.

Der befreundeten Nachbarnfamilie S. fiel es dann auf, daß der alte K. Zoll weder im Stall beschäftigt war, noch die Döner hatte laufen lassen. Weil jedoch seit einigen Tagen die Entschuldig im Eheprozeß der Tochter fallen sollte, glaubten sie, die Familie sei schon in der Kränke nach Neuenbürg. Gegen Mittag hörten Kinder von der Straße aus in dem Hause ein kleines Kind schreien, aber erst um 3 Uhr sollte das schreckliche Weckmittel des Zollschen Hauses ertönen werden.

Um diese Zeit brachte der Automobilnehmer Lutz für K. Zoll, der Vorstand vom Bauernverein war, vom Lagerhaus Neuenbürg Düngemittel. Als ihm nicht geöffnet wurde, ging er die Dorfstraße hinab und begegnete hier der mit dem 2 Uhr Zug gerade von Karlsruhe heimkehrenden Tochter Klara. Während der Unterredung gegen die Straße wartete, fragte die Tochter bei der Familie S. nach dem Schlüssel. Dier erfuhr sie dann, daß seit heute früh noch niemand im Hause gesehen worden sei. Gemeinsam mit Frau S. ging man die Tochter Klara in ihrem Elternhaus. Es fiel ihr sofort auf, daß die Vorhänge im Wohnzimmer gegen die Straße noch alle zugezogen waren und daß in dem elterlichen Schlafzimmer auf der Gartenseite gegen alle Gewohnheit ihrer Eltern ein Fenster offen stand, durch welches der Mörder offenbar das Haus verlassen hatte. Darüber in Sorge stieg sie nun von der Hinterseite des Hauses aus durch ein leicht zu öffnendes Fenster in die hintere Kammer und kam von hier aus in das Schlafzimmer ihrer Eltern.

Hier bot sich ihr ein furchtbarer Anblick. Ihre Mutter lag mit blutüberströmtem Kopfe vor dem Bett, dessen und dessen Lagen auf dem Boden und darüber hingelassen der Körper der alten Frau. Die nachfolgende Frau S. hörte einen Schrei: Meine Mutter, und dann: Wo ist mein Vater? Dessen Bett war leicht zurückgeschlagen, die Kleider hingewieft am Boden neben dem Bett, gerade wie wenn eines rasch aus dem Bett aufsteht. Im selben Augenblick sah die Tochter durch die gegen die Küche zu offenstehende Tür ihren Vater mit zertrümmertem Kopfe ausgestreckt auf dem Küchenboden liegen. In seinem Arm lag eine über und über mit Blut bedeckte Art, wodurch augenblicklich der Verdacht eines Mordes und Selbstmordes vorgetaucht werden sollte. Vor Schreck gelähmt hatte die Tochter nur noch die letzte Kraft, in den ersten Sturz zu ihrer Schwester Rosa zu eilen. Der Anblick hier überbot noch das seitliche Bild des Entsetzens. An der geöffneten Tür lag mit ausgebreiteten Händen und Füßen der kleine Eugen. Ein Artziegel hatte ihm den ganzen Hinterkopf zertrümmert. Von dem Blut waren Türpfosten und Schwelle völlig befeuchtet. Die Frau lag am vorderen Fenster vor dem Sofa, mit mehreren Stichen des scharfen Teiles der Art getötet. Ein furchtbarer Kampf schien hier vorausgegangen zu sein. Das Deckbett und der Bett-Lappich lagen im Zimmer verstreut, der Blumenständer mit den zerbrochenen Blumenstücken über den Boden hingeleuchtet. Vorhänge und Tischplatte zeigten Spuren, wo der Mörder seine blutbesetzten Hände abgewaschen hatte. Und inmitten dieser Umwelt des Schreckens und des Todes lag das kleine vier Wochen alte Mädchen Erla wohlbehaltend und friedlich schlafend in einem Koch neben dem Bett der Mutter. Furchtbarer könnte man kein Erlebnis vom alten Schicksal eines Kindes ausmalen, als



es hier die graufige Wirklichkeit getan hatte. Der Anblick des lebenden Kindes gab den beiden Frauen ihre Fassung wieder, und indem sie das Kind im Arm auftrafen, verließen sie von Kurzweg den Ort schrecklichen Erlebens.

Das Kind ist jetzt vorerst bei der Familie S. untergebracht. Der Unternehmer Lutz, der neben den beiden Frauen der erste Augenzeuge der schrecklichen Entdeckung war, eilte sofort ins Dorf und benachrichtigte die Gendarmeriestelle Neuenbürg. Unterdessen hatte sich bereits eine große Menschenmenge vor dem kleinen Haus angesammelt. In schweigenden Gruppen standen die Männer, die Frauen weinten und die Kinder bestaunten unfaßlich über das Neue nur immer wieder das Haus. Das Oranien über die schreckliche Tat liegt heute noch lächelnd über der ganzen Gemeinde. Nur schwer gibt der obere jener Auskunft. Die Scham über das graßliche Verbrechen in ihrer Gemeinde erfüllt den Mitteilungstribü. Das Ganze ist den meisten noch noch unbegreiflich, immer wieder meinen sie, es könnte nicht wahr sein.

Gegen Abend traf ein Landjäger von Neuenbürg ein. Der ganze Apparat der gerichtlichen Untersuchung war in Gang gekommen. Bereits eine Stunde später hatte Landjäger Zoltegel den Ehemann der Rosa Beyle verhaftet und gefesselt ins Amtsgericht Neuenbürg eingeliefert. Er beteuert jedoch bestig seine Unschuld.

Die Gründe für die Inhaftierung des Ehemanns Beyle dürften in dem Eheverhältnis der Eheleute Beyle zu finden sein. Beyle gilt als gutmütiger aber leicht erregbarer Charakter. Er hatte sich dabei schon zu Tätlichkeiten gegen seine Frau hinreichend lassen, welche dann zur Ehescheidungsfrage seiner Frau führten. Er selbst widersetzte sich der Scheidung immer wieder und soll dabei mehrermals geäußert haben: Wenn sich meine Frau scheiden läßt, dann gibst ein Unglück. In diesem Zusammenhang soll er auch bereits zweimal einen Selbstmordversuch begangen haben. Seit Januar wohnte er getrennt von einer Frau in einem Nachbarhaus und um seine Frau zu zwingen, wieder bei ihm zu wohnen, hatte er im Januar dieses Jahres mit einer einseitigen Verfügung die gesamte Wohnungs-Einrichtung seiner Frau von ihrem elterlichen Haus holen lassen und in einem gemieteten Zimmer untergebracht. Durch Klage der Frau mußte er jedoch alles wieder zurückgeben. Nebenhergehende, wegen Arbeitslosigkeit eingetretene Zahlungsschwierigkeiten schienen eine nervöse Ueberreizung erzeugt zu haben, darauf folgte er auch einige Zeit im Krankenhaus zu brachten. Seit einigen Tagen war er wieder zu Hause und hat durch wiederholte Neuerungen den Verdacht auf sich gelenkt. Offenbar hat er die Fahrt seiner Frau zum Rechtsanwalt am Freitagabend in Erfahrung gebracht und man glaubt darin das Motiv einer Erregungsthat entnehmen zu können.

Heute Montag früh 1/9 Uhr wurde Beyle gefesselt aus dem Amtsgerichtsgefängnis in das bereitstehende Auto gebracht, wo er am Tatort den Leichen gegenübergestellt werden soll, worauf dann die gerichtliche Sektion der Getöteten erfolgt.

Neueste Nachrichten.

Duisburg, 29. März. Oberhalb des Stauwerkes ereignete sich heute nachmittag ein schweres Bootsunglück. Drei junge Leute aus Düsseldorf befrachten die Ruhe mit einem Pöbelboot. Durch die an dieser Stelle herrschende starke Strömung wurde das Boot gegen einen Pfeiler des Stauwerkes geschleudert, wobei es zerbrach. Die beiden Insassen wurden das Stauwerk hinuntergetrieben und ertranken in dem flachen Studel.

Paris, 29. März. Gestern kam es bei Aufführung des Dreyfuß-Stückes wiederum zu Zwischenfällen. Die sich diesmal jedoch vor dem in der Nähe des Ambigu-Theaters abspielten. Trotz umfassender polizeilicher Vorkehrungen ist es Anhängern der Action Française gelungen, teilweise recht heftige Schlägereien zwischen Anhängern und Gegnern des Dreyfuß-Stückes zu provozieren. Mehrere Kommunisten und zahlreiche Manifestanten wurden verletzt. Ein Ende dieser Zwischenfälle ist nicht abzusehen, denn die Action Française sieht die gefürchtete Vorgänge als einen Sieg und fordert ihre Anhänger auf, von jetzt ab regelmäßig und in größeren Mengen zu demonstrieren.

Towaco (Colorado), 29. März. Ein Schutensoldat, in dem sich insgesamt 23 Kinder im Alter von 8 bis 14 Jahren befanden, wurde von einem heftigen Schneesturm überfallen. Der Fahrer verzweifelnd, die nächste Telefon-Station zu erreichen, um Hilfe herbeizurufen, ist jedoch unterwegs im Schneesturm hinfingeblichen. Zwei Scheiben des Automobils wurden von dem Sturm eingebracht. Die Kinder verließen sich vor der Kälte zu schätzen, indem sie ein Feuer aus den Stämmen machten. Fünf Kinder sind bereits erfror. Ein Flugzeug ist unterwegs, um die überlebenden Kinder zu retten.

Straßenbahn fährt sechs Frauen um

Berlin, 29. März. Ein schwerer Verkehrsunfall ereignete sich gestern Abend auf der Charlottenburger Chaussee, unweit des Kleinen Sterns. Dort befindet sich eine ungeführte Autobusstation. Die Fahrgäste sind gezwungen, beim Einsteigen und beim Verlassen der Autobusse die Schienen der Straßenbahn zu betreten. Als gestern Abend mehrere Frauen im Begriff waren, einen Autobus zu besteigen, kam eine Straßenbahn vorbeigefahren, die sechs Frauen umriß und eine Strecke weit mitschleifte. Vier erlitten schwere Verletzungen und mußten von der Feuerwehr nach dem Krankenhaus gebracht werden. Die beiden anderen Frauen kamen mit leichteren Verletzungen davon. Die Schuld an dem schweren Unglücksfall soll den Straßenbahnführer treffen, der in sehr schnellem Tempo an der Haltestelle des Autobus vorbeigefahren ist.

Im Wahnfinn ermordet?

Berlin, 29. März. Die Kriminalpolizei beschäftigt sich mit der Aufklärung des mysteriösen Verschwindens einer 37jährigen Frau Meta Fischer, die wahrscheinlich einem Verbrechen zum Opfer gefallen ist. Die Frau, die aus Gohlis bei Leipzig stammt, ging am 18. März mit ihrem Freund, einem Schächter Bruno Funke fort und wurde seitdem nicht wieder gesehen. Der Schächter war wegen Geistesgehrtheit wiederholt schon in einer Irrenanstalt untergebracht. Am Abend des 18. März kam er mit blutbesudelten Händen zu seinen Angehörigen heim und erklärte, er habe etwas angerichtet. Die Verwandten brachten ihn zur Polizei, wo er einen Revolver aus der Tasche zog und erst nach erbittertem Kampfe überwältigt werden konnte. Er wurde wieder ins Irrenhaus gebracht und dort polizeilich brennommen. Als ihm ein Beamter einen Gruß von Meta ausrichtete, brach Funke in Raserei aus. Er zerriß seine Kleider und konnte von den Wärtern kaum gebändigt werden. Die Polizei nimmt an, daß Funke im Wahnfinn die Frau ermordet und ihre Leiche irgendwo versteckt hat.

Die Todesfleiße

Helsingfors, 29. März. Hier fand dieser Tage eine große Werbeveranstaltung des Militärflugwesens statt, an der sich zahlreiche Flieger und 10000 Zuschauer beteiligten. Den Höhepunkt der Flugdemonstration sollte eine von 5 Flugzeugen gleichzeitig ausgeführte Todesfleiße bilden. Mithilfe dieser zwei Flugzeuge zusammen und explodierten. Die dreunenden Flugzeugtrümmer drohten in die dicht gedrängte Zuschauermenge zu stürzen, deren sich panischer Schrecken bemächtigte. Zum Glück trieb aber der starke Wind die Flugzeuge während des Sturzes ab, so daß sie auf das vereiste Meer niederfielen, wo sie das Eis durchdrangen. Die Besatzung, drei der besten Fliegeroffiziere Finnlands, konnten nur tot aus den Trümmern geborgen werden. Die Veranstaltung wurde sofort abgebrochen.

Tausende suchen ein vermisstes Flugzeug

Melbourne, 29. März. Man hat die Hoffnung fast aufgegeben, die Insassen des Flugzeuges, das, wie gemeldet, seit Samstag vermisst wird, noch lebend aufzufinden. In dem Gebiet, in dem die Maschine vermutlich niedergegangen ist, herrscht starke Kälte. Ein scharfer Wind, der Regen und Hagel mit sich führt, legt über die Gegend hinweg. Außerdem hatte die Maschine, als sie aufstieg, nur für einen Tag Proviant an Bord. Bisher haben 25 Flugzeuge systematisch das Grenzgebiet zwischen Victoria und Neu-Südwaales abgefacht, ohne etwas entdecken zu können. Gleichzeitig sind mehrere tausend Personen zu Fuß in das Waldgebiet, das mit Unterholz stark durchsetzt ist, eingedrungen, um sich an der Suche zu beteiligen. Viele von ihnen sind mit zerrissenen Kleidern und blutend wieder zurückgekehrt. Eine Suchabteilung meldete, daß sie im Strathbogie-Berg in einer Bergschlucht etwas entdeckt habe, das wie die Tragfläche eines Flugzeuges aussehende habe. Wegen der eintretenden Dunkelheit hätten die Nachforschungen aber eingestellt werden müssen. Sie sollen am Mittwoch fortgesetzt werden.

Sportliste.

Fußball, Vänderspiele: Baden — Elsfj in Mannheim 6:1. Süddeutsche Meisterschaftsspiele: Runde der Meister: Karlsruher F.V. — Wormatia Worms 2:2, Eintracht Frankfurt — Sp.Vgg. Fürth 0:0, F.C. Birmaferns — Bayern München 3:1. Runde der Zweiten und Dritten: Abt. Südost: 1800 München — 1. F.C. Forstheim 3:1, Stuttgarter Kickers — Abt. Karlsruher 4:1, F.C. Rastatt — B. f. R. Fürth 1:1, F.C. Würzburg — Schwaben Augsburg 5:1. 1800 München führt nun mit relativ 4 Punkten Vorrang vor Forstheim und Würzburg die Tabelle an und dürfte nicht mehr eingeholt sein. — Abt. Nordost: F.V. Saarbrücken — Rotweiss Frankfurt 3:3, F.C. Idar — Sp.V. Wiesbaden 3:1. Privatspiel: 1. F.C. Birkenfeld — Sp.Vgg. Schwaberg 1:2. Kreisliga: Kreis-Eng-Nedar: Ballspielklub Forstheim — F.C. Erlangen 4:3, Sp.Vgg. Dillweihenstein — B. f. R. Forstheim 1:0, F.C. Erlangen — F.C. Hohenbrunn 2:1, Victoria Ensbarg — F.C. Dudenfeld 3:1, F.C. Dietlingen — F.V. Nierern 2:0. A-Klasse: Gruppe 2: Der F.V. Neuenbürg gewann gestern in einem schweren, interessanten Spiel in Bellingen gegen den dortigen F.V. mit 4:3 Toren. F.C. Calmbach — F.C. Hohenbrunn 2:0, F.V. Wildbad — Sp.V. Bülferdingen 3:1. Neuenbürg muß nun in seinem letzten Spiel gegen Calmbach ein Unentschieden heranzubringen, um endgültig Meister zu sein. — Gruppe 1: Auscheidungsspiel um die Meisterschaft: F.V. Würm — F.C. Nordstern Forstheim 5:0. Würm hat nun noch gegen Forstheimer Sportklub zu spielen. B-Klasse: F.C. Schwann — F.C. Waldrennrad 4:0 (F.C. Schwann ist nun B-Klasse-Meister geworden.) 2R.

Bekanntmachung.

Die Kraftfahrzeugbesitzer

werden auf die am 1. April 1931 in Kraft tretenden Beleuchtungsvoorschriften hingewiesen.

Nach § 4 Abs. 5 der Kraftfahrzeugverordnung muß jedes Kraftfahrzeug bei Dunkelheit oder starkem Nebel mit zwei in gleicher Höhe und in gleichem Abstand von der Fahrzeugmitte angebrachten, höchstens 1 Meter über der Fahrbahn liegenden Scheinwerfern versehen sein. Diese müssen gleich hell brennen und die Fahrbahn derart beleuchten, daß sie vom Führer bei Fahrzeugen, deren Geschwindigkeit 30 km in der Stunde übersteigen kann, auf mindestens 100 m vor dem Fahrzeug übersehen werden kann. Werden stark wirkende elektrische Scheinwerfer verwendet, was bei den meisten Fahrzeugen der Fall ist, so müssen außerdem zwei Standlichter vorhanden sein; das Gleiche gilt, wenn der Abstand zwischen der Spiegelaufenkante des Scheinwerfers und der Außenkante des Fahrzeugs mehr als 40 cm beträgt.

Bei Kraftfahrzeugen genügt ein Scheinwerfer der bezeichneten Art.

Abblendlichter sind für alle Fahrzeuge mit mehr als 30 km Höchstgeschwindigkeit, auch Motorräder, unzulässig, da sie keine Reichweite von 100 m haben.

Wird von einem Kraftfahrzeug ein Beiwagen mitgeführt, so muß auf der dem Kraftfahrzeug abgewandten Seite des Beiwagens ein Standlicht angebracht sein, ohne Rücksicht darauf, ob der Beiwagen links oder rechts angebracht ist.

Neuenbürg, den 27. März 1931.

Oberamt:

Schmid, Regierungsrat.

Bergebung von Bauarbeiten

Für den Neubau der evangelischen Kirche in Wildbad-Sprollenhaus haben wir im Auftrag die

Grab-, Beton-, Maurer-, Kanalisations-, Kunst-, Zimmer-, Schmiede-, Flaschner-, Dachdecker- und Umgebungsarbeiten

zu vergeben.

Die Unterlagen werden am Mittwoch den 1. und am Samstag den 4. April, von vormittags 8-12 und nachmittags 2-6 Uhr, bei Herrn Architekt Weischedel in Wildbad aufgelegt. Angebotsabgabe spätestens bis 9. April, vormittags 10 Uhr, daselbst.

Der Angebotsöffnung können die Bieter beiwohnen.

Die Oberleitung:

H. Behr u. R. Volkung Architekten (B.D.M.), Stuttgart, Rebenbergstraße 82.

Oberamtsstadt Neuenbürg.

Auf die Einhaltung der ortspolizeilichen Vorschriften

wird aufmerksam gemacht, insbesondere auf folgende:

1. Hausgeflügel ist so zu verwahren, daß dasselbe fremden Feldern und Gärten keinen Schaden zufügen kann;
2. Abortgruben sind rechtzeitig zu entleeren und die Hauswässer in reinlichem Zustand zu erhalten; Nachprüfung wird demnächst erfolgen;
3. wird im Interesse des Ansehens der Stadt und ihrer Bewohner dringend ersucht, der Reinlichkeit in der Stadt und ihrer Umgebung die größte Aufmerksamkeit zu schenken, insbesondere das Wegwerfen von Papieren, Zigarettenstummeln u. ä., sowie das Ablagern von Unrat an den Waldrändern usw. zu unterlassen, auch die Entzündung von Wiesen und Gärten dürfen nicht auf Straßen und Wege geworfen werden.

Zusammenfassungen werden bestraft. Für die Müllabfuhr wollen Neu-Anmeldungen umgehend bei der Stadtpflege gemacht werden.

Bürgermeister Knodel.

Zwangsversteigerung.

Am Dienstag den 31. März 1931, nachmittags 3 Uhr, versteigere ich in Birkenfeld öffentlich gegen Barzahlung:

1 Nähmaschine, Marke Singer.

Zusammenkunft am Rathaus.

Hildenbrand, Gerichtsvollzieher.

Allen Auslandschwaben

dient die alteingeführte Wochenausgabe des Schwäbischen Merkur für das Ausland. Wenn Sie einen Ihnen verwandten, befreundeten oder bekannten Landsmann im Ausland haben, dann geben Sie dessen genaue Adresse dem Schwäbischen Merkur, Stuttgart, Königsstraße 20, und es geht auch an ihn der

Gruß der Heimat!

Birkenfeld.

Mütter-Beratungsstunde

im alten Schulhaus am Mittwoch, 1. April von 2 bis 3 Uhr.

Neuenbürg.

In Osterhasen

aus Caramell, Rahmcaramell, Fondant, Marzipan, sowie Ostereiern

Fondant, Marzipan, Krokant Schokolade, feinste gefüllte Dessertleier von 5 J bis 3 Mk. d. Stück finden Sie größte Auswahl in best. Qualitäten u. billigsten Preisen bei Carl Pfister.

Habe zirka 30 Zentner

Heu

zu verkaufen.

W. Becht, Schneider, Oberhausen.

Selbsttränkebecken

„Suevia“ D.R.G.M., abstellbar mit Deckel RM. 20.-, nicht abstellbar mit Deckel RM. 19.-

Wilhelm Wadenhuth, Calw.

Leitz-Ordner

empfiehlt

C. Meeh'sche Buchhdlg.



Für die Feiertage



Natürlich — zu Ostern brauchen Sie Sanella, die neue, wundervolle Margarine zu dem erstaunlich niedrigen Preis! Sanella ist unentbehrlich beim Backen und Braten! Kosten Sie einmal Sanella — Sie werden genau so begeistert sein, wie die Millionen Hausfrauen, die nur noch Sanella verwenden!

Sanella

MARGARINE DIE FEINE PREISWERT WIE KEINE

Volksheilstätte Charlottenhöhe. Arbeits-Bergebung.

Zum Bau des Wohnhauses für den leitenden Arzt sind die

Grab-, Betonier-, Maurer-, Eisenbeton-, Zimmer-, Schmiede-, Flaschner-, Dachdecker- und Verschindlungsarbeiten

zu vergeben.

Die Angebotsunterlagen sind im Büro von Herrn Architekt Weischedel in Wildbad vom 30. März ab einzusehen. Angebote sind bis 8. April, vormittags 10 Uhr, daselbst einzureichen. Um diese Zeit findet die Eröffnung derselben statt, wobei die Bieter anwesend sein können.

Die Bauoberleitung:

Prof. F. Schuster, Baurat, Stuttgart.

Birkenfeld.

Das Stromgeld

ist unter Angabe des Zählerstandes zu zahlen:

Buchst. A-K	am 1. April	je von 8-12 Uhr
" L-N	" 2. "	und von 1-7 Uhr.
" T-Z	" 4. "	

Fürchter.

AUTO-Gelegenheits-Käufe!

Buick	13/60 PS, Sport 2Sitzer, aus besten Händen	3000
Essex	9/50 PS, Limusine, 4/5 sitzig Spezialausführung	3500
Opel	7/34 PS, Cabriolet mit Notsitz, sehr gute Verfassung	2000
Fiat	6/30 PS, 4Sitzer mit Verdeck, Vierradbremse	750
Adler	9/24 PS, Limusine, 6sitzig, wenig gefahren	1100
Dux	60 PS, 6 Cylinder, Limusine, 6sitzig, sehr guter Zustand	850
Adler	9/24 PS, Limusine, 6sitzig, absolut fahrbereit	600
Opel	9/25 PS, Kastenwagen	500

Wir erbitten Besuch und Probefahrt.

D. BARAL, Pforzheim, Westliche 63.



Für die Festtags-Bäckerei

Weizenmehl 0	Pfund 28 Pf.
Auszugsmehl 00	Pfund 30 Pf.
Auszugsmehl	1 kg Beutel 68 Pf.
Auszugsmehl	2 1/2 kg Beutel 1.60
Sand- u. Grieszucker	Pfund 35 Pf.
Mandeln	1/4 Pfd. 45 Pf. und 35 Pf.
Haselnußkerne	1/4 Pfd. 30 Pf.
Margarine	Pfd. 70 Pf. und 45 Pf.
Palmin	Pfund 70 Pf.
Edeka-Kokosfett	Pfund 60 Pf.
Estol	Pfund 60 Pf.
Kokosfett	in 1 Pfund-Tafeln 45 Pf.
Sultaninen, Rosinen, Korinthen	
Allerfeinste Tafelbutter	täglich frisch
	empfehlen die

Edeka-Geschäfte
5% in Rabattmarken